

18.12.20

Beschluss
des Bundesrates

**Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das
Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)**

Der Bundesrat hat in seiner 998. Sitzung am 18. Dezember 2020 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 11. Dezember 2020 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.